

Bekanntmachung

**Satzung vom 16.12.2020
zur 6. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
der
Gemeinde Wadersloh vom 23.12.2008**

Aufgrund der

- §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 in der zurzeit geltenden Fassung (GV NRW S. 666)
- §§ 1, 2, 4, 6 bis 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 in der zurzeit geltenden Fassung (GV NRW S. 712/SGV NRW 610)
- §§ 53 c und 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 in der zurzeit geltenden Fassung (GV NRW S. 926/SGV NRW 77)
- In Verbindung mit der Entwässerungssatzung der Gemeinde Wadersloh vom 04.07.2008 in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Wadersloh am 16.12.2020 beschlossen

Artikel 1

§ 4 Abs. 7 erhält folgende Fassung:

Die Schmutzwassergebühr beträgt 2,60 € je cbm Abwasser.

§ 5 Abs. 7 erhält folgende Fassung:

Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,72 € für jeden Quadratmeter bebauter und/oder befestigter Fläche i.S.d. Abs. 1.

Artikel 2

Artikel 1 tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Wadersloh, den 28.12.2020



Norbert Morfeld
Allgemeiner Vertreter